

anschießen und die Reihe der Editionen zugleich bis zum Register Gregors I. führen wollen, mit dem endlich die Periode aufhört, für die man meist auf Einzelüberlieferungen der Stücke zurückgreifen muß. Aber Thiels Ausgabe, für die ziemlich kritiklos der Nachlaß und das Kollationsmaterial Coustants ausgeschlachtet worden ist, brachte es nur auf einen ersten Band und reicht lediglich bis zum Pontifikat des Hormisdas (514—523). In den folgenden Jahrzehnten gab man wohl verschiedene Papstbriefsammlungen wie die *Collectio Avelana* heraus oder behandelte berühmte Einzeldokumente kritisch wie das *Decretum Gelasianum*; doch eine umfassende Sammlung aller Briefe eines Papstes wurde nicht veranstaltet. Hier eine Bresche geschlagen zu haben, wäre allein schon Verdienst genug; aber der für den philologischen Anteil verantwortlich zeichnende Herausgeber *Battle*, der die Arbeit — eine Freiburger (Schweiz) historische Dissertation — seines verstorbenen Ordensbruders *Gassófort* — und zu Ende geführt hat, bietet noch mehr: eine knappe, aber lichtvolle Untersuchung aller Hss. und kanonistischen Sammlungen, die Pelagiusbriefe enthalten (S. XXVII—LXVI). Die Liste dürfte nach einiger Zeit durch Neufunde sich als lückenhaft erweisen, die Hauptüberlieferungsstränge jedoch hat B. gewiß erfaßt. Erstaunlich ist das Ergebnis der Quellensichtung. Bis in die zweite Hälfte des 11. Jh. waren Pelagiusbriefe außer in der regionalen und traditionslosen *Collectio Arelatensis* als Reihen oder in Sammlungen überhaupt nicht in Umlauf (vgl. bes. die Anm. S. 239 f.), und erst in dieser Zeit, so schließt B., scheint man auf das päpstliche Archiv zurückgegriffen zu haben, aus dem im letzten also sämtliche echten Stücke stammen. Die kritische Textedition und der Sachkommentar der einzelnen Briefe sind knapp und übersichtlich gehalten; sehr ansprechend bei der so sehr heterogenen Tradition ist, daß der Ort eines Briefes innerhalb einer Handschrift stets mit der Blattzahl angegeben ist. Die bei einer so spät einsetzenden Überlieferung häufig unumgänglichen Konjekturen sind auf ein Mindestmaß beschränkt (mit Recht ist das rätselhafte *caburtarius* S. 73 f. zu *chartularius* verbessert, was Rez. schon ZRG. kan. Abt. 40 [1954] 44 Anm. 136 vorgeschlagen hat), und dem Benutzer ist bei wichtigen und zweideutigen Stellen selbst die Entscheidung überlassen. An das Ende sind neben Wort- und Sachindices Initienverzeichnisse der echten und unechten Briefe gestellt, in die auch die Anfänge der Brieffragmente aufgenommen sind, so daß ein Benutzer Bruchstücke in der Umgebung des entsprechenden Briefes verifizieren kann. Ein Nachtrag zu JK. 954 der *Epistolae spuriae*: das Fragment stammt aus der Einleitung *Pseudoisidors* cap. 8 (Hinschius S. 19) und wurde durch Burchard von Worms (Decr. I, 42; Migne PL. 140, 561 B) um das wichtige Wort *generalem* zu *synodum* vermehrt, in welcher Form es Anselm von Lucca I, 52 (Thaner S. 27) in seine *Collectio canonum* aufgenommen hat, wobei die Inskription, die bei Burchard noch auf *Isidorus* lautete, in *Gelasius papa* verändert wurde. Aber eine ganze Gruppe von Handschriften der Sammlung Anselms führt statt *Gelasius* den Namen *Pelagius*, und einen solchen Textzeugen scheint Mansi aus dem Nachlaß von St. Baluze veröffentlicht zu haben (vgl. ZRG. kan. Abt. 40, 45 ff. Anm. 139). Die Geschichte dieser Sätze, die erst seit Anselm unter dem Namen des Pelagius laufen, ist deshalb wichtig, weil sie mit Mirbt (Quellen z. Gesch. d. Papstt. 4 S. 96 nr. 206) häufig als ältestes Zeugnis eines umfassenden päpstlichen Synodalrechtes im 6. Jh. angeführt werden. — Am Ende dieser Anzeige, die weiter auszudehnen leider der Raum verbietet, sei an P. *Battle* mit dem Dank für sein ansprechendes Werk der Wunsch gerichtet, Briefe eines anderen Papstes der Epoche zwischen Leo I. und Gregor I. kritisch zu sichten und herauszugeben, z. B. die des Gelasius, deren Überlieferung mit den pelagianischen häufig zusammen läuft.

H. F.